

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41/DC003

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
411/013/2024

Anpassung der Raumnutzungsentgelte in den Stadtteilzentren

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

II. Sachbericht

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 20.11.1997 sind die Raumentgelte der Stadtteilzentren (alt: Bürgertreffs) alle fünf Jahre anhand des Verbraucherpreisindex anzupassen. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2018 (Grundlage: Index September 2017). Um den Festlegungen nachzukommen, hebt das Amt für Stadtteilarbeit die Raummieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt an. Unter Bezugnahme auf den Index September 2023 ergibt sich folgende Erhöhung:

Verbraucherpreisindex September 2017: 97,0 Pkt. (Basis 2020 = 100)

Verbraucherpreisindex September 2023: 117,8 Pkt.

Differenz 20,8 Pkt. = + 21 %

Aufgrund laufender Geschäftsprozesse ist zur Umsetzung ein Vorlauf erforderlich. Die Raumnutzungsentgelte werden daher mit Wirkung **zum 01.07.2024 um 21 %** angehoben.

Die Auswirkungen der neuen Entgelte sind nachfolgend an Beispielen dargestellt.

Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet:

Tarif	Grundmiete bis 30.06.2024	21 % der bisherigen Grundmiete	Grundmiete ab 01.07.2024
<5 Std.	0,53 Euro	0,11 Euro	0,64 Euro
>5 Std.	0,81 Euro	0,17 Euro	0,98 Euro

Rechenbeispiel anhand des Gruppenraums des Stadtteilzentrums Die Villa:

Raum	Größe	Miete < 5 Stunden
Gruppenraum	36m ²	bis 30.06.2024: 19,00 Euro
		ab 01.07.2024: 23,00 Euro
zzgl. Küche		10,00 Euro

Rechenbeispiel anhand des/der Bistro/Disco des Bürgertreffs Die Villa:

Raum	Größe	Miete < 5 Stunden
Bistro/Disco	57m ²	bis 30.06.2024: 30,00 Euro
		ab 01.07.2024: 36,00 Euro

Das Amt für Stadtteilarbeit behält sich vor, die neuen Grundmieten bei bestimmten Mietgesuchen (kürzere Raumnutzungen) stundenanteilig herunterzurechnen, die Basis bleibt dabei unverändert.

Die bestehenden Regelungen zu Ermäßigungen gelten nach wie vor und werden berücksichtigt. Die kostenfreie Nutzung der Räume der Stadtteilzentren für soziokulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen, die die Räume in Mehrfachnutzung stundenweise nutzen ist von dieser Regelung unberührt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang